

Pressemitteilung

Nr. 02/2021 – 8. Januar 2021

Kurzarbeitergeld: Jetzt Antrag auf Verlängerung stellen!

Die Agentur für Arbeit Essen weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass Unternehmen, die zum Jahresbeginn 2020 eine Anzeige auf Kurzarbeitergeld gestellt haben, noch im **Laufe des Januars einen erneuten Antrag stellen müssen**. Hintergrund ist, dass die Anzeige von Jahresbeginn 2020 **bei vielen Betrieben bis zum 31.12.2020 befristet** war.

Formlose Anzeige auf Verlängerung genügt

Für die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ist eine neue Anzeige des Arbeitgebers bei der Arbeitsagentur erforderlich. Die Anzeige auf Verlängerung kann formlos erfolgen, zum Beispiel per E-Mail an die Agentur für Arbeit Essen. Wichtig ist es allerdings, dass in der Anzeige

- (1) die Dauer und die Gründe für eine Verlängerung geschildert werden,
- (2) entweder die Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat über die Verlängerung vorgelegt oder,
- (3) in Betrieben ohne Betriebsrat, die Einzelvereinbarungen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern belegt und für die Abschlussprüfung aufbewahrt werden.

Ohne diese Angabe kann die Verlängerung nicht bewilligt werden.

Hotline für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen berät

Arbeitgeber erreichen die **Agentur für Arbeit Essen** montags bis freitags **von 8 Uhr bis 18 Uhr telefonisch unter 0800 45555 20**. Zudem ist der Arbeitgeber-Service auch per Mail erreichbar: Essen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Informationen für Unternehmen und Betriebe

Die **Kurzarbeit-App der Bundesagentur für Arbeit** unterstützt dabei, Unterlagen zum Kurzarbeitergeld an die zuständige Agentur für Arbeit zu versenden – ohne vorherige Anmeldung. Wenn Unternehmen diese App nutzen, kann die Agentur für Arbeit das Anliegen noch schneller und effizienter erledigen. Kostenfrei im [Google-Play-Store](#) oder im [App Store](#).

Kurzarbeit kann auch online angezeigt und abgerechnet werden. In [diesem Video](#) erfahren Interessierte, wie sie den Antrag inklusive der Abrechnungsliste **online** stellen können.

Detaillierte Informationen zu Kurzarbeitergeld für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit und <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/corona-infos>